

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 08.06.93 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluß wurde am 20.08.93 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG vom 30.08.93 bis 30.09.93 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.11.93 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß Art. 2 Abs. 6 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaurandgesetzes i.V. mit § 12 Satz 2 bis 5 BauGB am 13.1.94 ortsüblich bekanntgemacht; der Bebauungsplan ist damit rechtverbindlich.

Eching, den 14.1.94


1. Bürgermeister
Dr. Rolf Lösch

